C/2023/890

10.11.2023

Mitteilung an eine Vereinigung, die in der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften nach den Artikeln 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP des Rates vom 27. Dezember 2001 über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und nach der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 des Rates über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus aufgeführt ist

(C/2023/890)

Der Vereinigung „DEVRIMCI HALK KURTULUŞ PARTISI CEPHESI" – „DHKP/C", die im Anhang des Beschlusses (GASP) 2023/1514 des Rates [1] und im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2023/1505 des Rates [2] vom 20. Juli 2023 über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus aufgeführt ist, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Rat beabsichtigt, die restriktiven Maßnahmen gegen die oben genannte Vereinigung mit einer geänderten Begründung aufrechtzuerhalten. Der Vereinigung wird hiermit mitgeteilt, dass sie **bis** zum 17. November 2023 beim Rat unter der nachstehenden Anschrift beantragen kann, die vorgesehene Begründung für die Aufrechterhaltung ihrer Benennung zu erhalten:

Rat der Europäischen Union (z. Hd.: COMET designations)
Rue de la Loi/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

E-Mail: sanctions@consilium.europa.eu

[1] ABl. L 184 vom 21.7.2023, S. 33.
[2] ABl. L 184 vom 21.7.2023, S. 1.